

Dieses Dokument stellt den zweiten Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes zum Basisprospekt vom 29. Mai 2013 dar, in der von Zeit zu Zeit entsprechend nachgetragenen Fassung.

## 2. Nachtrag

### **zum Basisprospekt vom 29. Mai 2013 zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren**

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der  
**UniCredit Bank AG**  
München, Bundesrepublik Deutschland



**30. Juli 2013**

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem zuvor genannten Basisprospekt (der "**Basisprospekt**"), dem 1. Nachtrag vom 25. Juli 2013 zu diesem Basisprospekt sowie etwaigen weiteren Nachträgen zu diesem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Prospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

**UniCredit Bank AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.**

**Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.**

**Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCI4SS Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 gerichtet werden.**

**Dieser Nachtrag und der Basisprospekt, der 1. Nachtrag vom 25. Juli 2013 zu diesem Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge zu diesem Basisprospekt werden zur kostenlosen Ausgabe zu den üblichen Geschäftszeiten an jedem Werktag (außer samstags und an gesetzlichen Feiertagen) bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCI4SS Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Bundesrepublik Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.**

Die UniCredit Bank AG gibt folgende wesentliche Unrichtigkeiten im Hinblick auf den Basisprospekt bekannt:

Im Abschnitt „**Zusammenfassung**“, Element „**C.15 – Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere**“, bei dem Produkttyp „**Garant Wertpapiere**“, fehlt bei der Darstellung der Rückzahlung die Definition „Kursentwicklung des Basiswerts“.

Im Abschnitt „**Bedingungen der Wertpapiere**“, „**Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere**“, „**Option 1: Garant Wertpapiere**“ fehlt in „**§ 1 Definitionen**“ die Definition „Berechnungsstelle“.

Im Abschnitt „**Bedingungen der Wertpapiere**“, „**Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere**“, „**Option 1: Garant Wertpapiere**“ fehlt in „**§ 4 Rückzahlungsbetrag**“ in den Formeln jeweils eine runde Klammer.

1. Im Abschnitt „**Zusammenfassung**“, Element „**C.15 – Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere**“, bei dem Produkttyp „**Garant Wertpapiere**“, wird bei der Darstellung der Rückzahlung die fehlende Definition „Kursentwicklung des Basiswerts“ ergänzt. Deshalb wird der Absatz:

*„[Im Fall von Quanto und non-Quanto Garant Classic Wertpapieren einfügen:*

*Rückzahlung*

Am Fälligkeitstag erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x [Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)]. In diesem Fall ist der Rückzahlungsbetrag jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]“

gestrichen und durch den folgenden Absatz ersetzt:

*„[Im Fall von Quanto und non-Quanto Garant Classic Wertpapieren einfügen:*

*Rückzahlung*

Am Fälligkeitstag erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x [Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)]. In diesem Fall ist der Rückzahlungsbetrag jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

"**Kursentwicklung des Basiswerts**" ist der Quotient aus R (final), als Zähler, und R (initial), als Nenner.]“.

2. Im Abschnitt „**Bedingungen der Wertpapiere**“, „**Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere**“, „**Option 1: Garant Wertpapiere**“ wird in „**§ 1 Definitionen**“ die fehlende Definition „Berechnungsstelle“ ergänzt. Deshalb wird nach der Definition „**Finaler Beobachtungstag**“ und vor der Definition „**Berechnungstag**“ folgender Absatz eingefügt:

„**Berechnungsstelle**“ ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.“.

3. Im Abschnitt „**Bedingungen der Wertpapiere**“, „**Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere**“, „**Option 1: Garant Wertpapiere**“ werden in „**§ 4 Rückzahlungsbetrag**“ die in der Formel fehlenden runden Klammern ergänzt. Deshalb werden die Absätze:

*„[Im Fall von Garant Classic non-Quanto Wertpapieren mit einem Nennbetrag gilt Folgendes:*

Der Rückzahlungsbetrag bestimmt sich gemäß folgender Formel:

Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x [Floor Level + Partizipationsfaktor x Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis]

Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]“

und:

„[Im Fall von Garant Classic Quanto Wertpapieren mit einem Nennbetrag gilt Folgendes:

Der Rückzahlungsbetrag bestimmt sich gemäß folgender Formel:

Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x [Floor Level + Partizipationsfaktor x Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis]

Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]“

gestrichen und durch den folgende Absätze ersetzt:

„[Im Fall von Garant Classic non-Quanto Wertpapieren mit einem Nennbetrag gilt Folgendes:

Der Rückzahlungsbetrag bestimmt sich gemäß folgender Formel:

Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x [Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)]

Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]“

und:

„[Im Fall von Garant Classic Quanto Wertpapieren mit einem Nennbetrag gilt Folgendes:

Der Rückzahlungsbetrag bestimmt sich gemäß folgender Formel:

Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x [Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)]

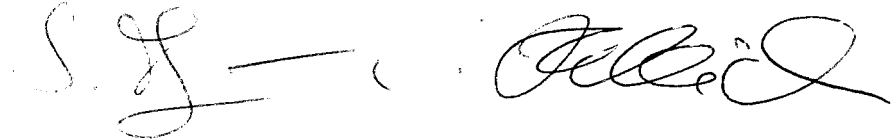
Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]“.

**UniCredit Bank AG**  
Kardinal-Faulhaber-Strasse 1  
80333 München

unterzeichnet durch

Sandra Braun

Carolin Hellich

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is for Sandra Braun, featuring a stylized 'S' and 'B'. The signature on the right is for Carolin Hellich, with a more complex, cursive script.